

Nutzungsvereinbarung

RM Digital Services (01.01.2022)

Welcome! to our world



Diese Nutzungsbedingungen sind Grundlage des zwischen der RUBBLE MASTER HMH GmbH, FN 316865d, Im Südpark 196, 4030 Linz, im Weiteren „RM“, und dem Auftraggeber geschlossenen Vertrages über die Nutzung der Digital Services von RM, insbesondere der Software as a Service-Solution (SaaS) „XSMART“ inkl. Mobile-APP, im Weiteren gemeinsam die „Software“ sowie die von RM betriebene XSMART-Datenbank (gemeinsam die „RM Digital Services“).

Bei XSMART handelt es sich um eine browserbasierte, plattformübergreifende Software inkl. Mobile-APP zum Monitoring von mobilen Brechmaschinen, Sieben und anderen Großgeräten (im Weiteren die „Maschinen“) zur Verarbeitung mineralischer Ausgangsstoffe. Sie dient der Unterstützung von RM, den Auftraggebern sowie Vertragshändlern beim Maschineneinsatz zur Analyse, laufenden Kontrolle (Monitoring, „predictive maintenance“) und Qualitätssicherung von eingesetzten Maschinen. Im Zuge dieses Service können Vertrags-händlern, Auftraggeber und Nutzern über separate Beauftragung weitere technische Services und auch der Zugriff auf die von RM betriebene XSMART-Datenbank zur Verfügung gestellt werden, die dieser für sich selbst oder eigene Vertragspartner nutzen kann.

1. Geltungsbereich der Nutzungsbedingungen, Begriffsdefinitionen und Vertragsgegenstand

1.1. Alle Leistungen von RM im Zusammenhang mit der Software sowie der XSMART-Datenbank erfolgen ausschließlich auf Basis dieser Nutzungsbedingungen.

1.2. Vertragshändler: Der Vertragshändler ist ein Unternehmen, das für seine Auftraggeber und Vertragspartner Handel mit Maschinen von RM vornimmt und diese im Rahmen der Kundenbetreuung und After Sales bei der laufenden Wartung und Instandsetzung von Maschinen unterstützt. Zu diesem Zweck erhält der Vertragshändler bei Verwendung der Software einen Zugriff auf die XSMART-Datenbank, um die Daten der Maschinen seiner Kunden zu Servicezwecken einsehen zu können. Sofern in diesen Nutzungsbedingungen nicht explizit anderes angeführt ist, gelten für Vertrags-händler die gleichen Rechte und Pflichten wie für Auftraggeber.

1.3. Auftraggeber: Der Auftraggeber ist ein Unternehmen, das über einen Vertragshändler oder direkt bei RM eine Maschine erworben hat. Der Auftraggeber nimmt mittelbar (über den Vertragshändler) oder unmittelbar die Software in Anspruch und will auf die XSMART-Datenbank zugreifen.

1.4. Fahrer: Der Fahrer bedient eine oder mehrere Maschinen im Fuhrpark des Auftraggebers und soll in diesem Rahmen die Mobile-APP zur Unterstützung und Optimierung des Maschineneinsatzes verwenden. Er erhält zu diesem zu diesem Zweck einen eigenen Tenant im Account des Auftraggebers. Der Fahrer Kunde verpflichtet sich bei der Verwendung der Software die in diesen Nutzungsbedingungen formulierten Rechte und Pflichten in gleichem Maße einzuhalten wie der Auftraggeber selbst. Der Fahrer hat keinen Zugang zur XSMART-Datenbank.

1.5. Nutzer: Vertragshändler, Auftraggeber und Fahrer stellen gemeinsam die Nutzer der Software dar. Insoweit Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen sowohl Vertragshändler, Fahrer als auch den Auftraggeber gleichermaßen betreffen, werden diese als „Nutzer“ bezeichnet.

1.6. Account: Account des Vertragshändlers oder Auftraggebers, dem die Möglichkeit eingeräumt wird, selbstständig weitere Tennants für Fahrer zu erstellen oder durch RM erstellen zu lassen.

1.7. Tennant: Account des Fahrers, zum Account des Auftraggebers angelegt und dem Fahrer mittelbar oder unmittelbar zur Verfügung gestellt wurde. Fahrern ist es nicht möglich, selbstständig weitere Tennants hinzuzufügen oder auf die XSMART-Datenbank zuzugreifen.

1.8. Maschine: Jede Maschine von RM, die „XSMART“-fähig ist, ist einerseits mit einem IOT-Gateway (W-LAN-Hotspot) und andererseits mit einer SIM-Karte vorgerüstet. Die Aktivierung zumindest einer dieser beiden Komponenten ist Voraussetzung zur Verwendung der Software. Die vorgerüstete SIM-Karte steht im Eigentum von RM.

1.9. XSMART-Datenbank: Die XSMART-Datenbank wird von RM gehostet und betrieben. Sie dient der Sammlung von Maschinendaten der mit XSMART ausgerüsteten Maschinen durch die Software. Die XSMART-Datenbank ist Grundlage für die Analyse, das Monitoring und die Qualitätssicherung beim Einsatz von Maschinen. Die Datenbank steht im alleinigen Eigentum von RM. Vertragshändlern wird bei entsprechender Vereinbarung mit RM ein Zugriff zur Kundenbetreuung seiner Kunden gewährt. Ihm werden in der XSMART-Datenbank lediglich Maschinendaten der Maschinen seiner Kunden angezeigt.

Der Auftraggeber erhält bei entsprechender Vereinbarung mit RM Zugriff auf die XSMART-Datenbank, um seine eigenen Maschinen über das Echtzeitmonitoring in der Mobile-APP hinaus analysieren und monitoren zu können.

In der XSMART-Datenbank sind sowohl historische als auch aktuelle Maschinendaten von Maschinen enthalten.

1.10. Maschinendaten: Von RM werden ausschließlich Maschinendaten zur Analyse, zum Monitoring und zur Qualitätssicherung verarbeitet. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch RM erfolgt grundsätzlich nicht. Sofern durch die Verwendung der Software durch Fahrer Daten generiert werden, die natürliche Personen identifizieren oder identifizierbar machen, hat der Auftraggeber für alle dafür erforderlichen datenschutzrechtlichen Voraussetzungen zu sorgen. Die generierten Maschinendaten stehen im Eigentum von RM.

1.11. Datenverbindung SIM: Sofern die SIM-Karte der Maschine aktiviert ist, erfasst die Maschine bei aufrechter Internetverbindung Maschinendaten der Maschine und sendet diese an die XSMART-Datenbank.

1.12. Datenverbindung WLAN: Sofern ein Endgerät, auf dem die Software installiert ist, mittels des auf der Maschine vorhandenen IOT-Gateways (WLAN) eine Verbindung herstellt, werden in der Mobile-APP der Software Echtzeit-Maschinendaten der verbundenen Maschine angezeigt. Über die in der Software vorhandene Schnittstelle werden diese Echtzeit-Maschinendaten bei aufrechter Internetverbindung des Endgeräts in die XSMART-Datenbank transferiert, in der sie strukturiert und archiviert werden.

1.13. RM Digital Services: Software und XSMART-Datenbank stellen gemeinsam die RM Digital Services dar.

2. Vertragsabschluss, Vertragslaufzeit & Preismodell

2.1. Für die Nutzung der RM Digital Services (Software und/oder den Zugriff auf die XSMART-Datenbank) ist die Registrierung des Vertragshändlers oder Auftraggebers und die Annahme dieser Nutzungsbedingungen erforderlich. Nach erfolgtem Vertragsabschluss mit RM erhält der Vertragshändler oder Auftraggeber einen persönlichen Account für die Software, die ihm deren Nutzung derselben und einen Zugriff auf die XSMART-Datenbank ab der Inbetriebnahme einer Maschine ermöglicht.

2.2. Sofern zwischen RM und dem Auftraggeber eine Testphase vereinbart wurde, ist für deren Dauer die Nutzung der RM Digital Services kostenlos. Nach Ablauf dieser Testphase wird der Testaccount des Auftraggebers kostenpflichtig. Kündigt der Auftraggeber während der Testphase das Vertragsverhältnis, so endet die Testphase und ihm resultieren daraus keine Kosten.

2.3. Das entgeltliche Vertragsverhältnis kann jederzeit zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende von beiden Parteien gekündigt werden.

2.4. RM behält sich das Recht vor, den Vertrag während der vereinbarten Vertragslaufzeit aus wichtigem Grund vorzeitig – ohne Setzung einer Nachfrist – aufzulösen. Als wichtiger Grund werden insbesondere Zahlungsverzug, die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens bzw. die Abweisung eines diesbezüglichen Antrages wegen kostendeckenden Vermögens, die Verbreitung eines für RM geschäftsschädigenden Inhalts, Missbrauch der RM Digital Services und Ähnliches sowie die grobe Verletzung von Vertragspflichten vereinbart.

2.5. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses behält der Auftraggeber für die Dauer von zwei weiteren Kalendermonaten vollen Zugriff auf die seinem Account sowie in den jeweilig zugeordneten Tennants gespeicherten Daten der XSMART-Datenbank. Während dieses Zeitraums ist der Auftraggeber berechtigt, die Daten zu sichern. Nach Ablauf dieses zweimonatigen Zeitraums wird der Account deaktiviert.

2.6. Preismodell: Das Preismodell von RM ist für den Auftraggeber jederzeit unter <https://www.rubblemaster.com/en/xsmart-sign-in/#preisliste> abrufbar. Sofern der Account des Auftraggebers im Auftrag eines oder durch einen Vertragshändler(s) eingerichtet wurde, fakturiert RM die aus diesen Nutzungsbedingungen für die aufgrund der Servicenutzung durch den Auftraggeber zustehenden Entgeltbeträge direkt an den Vertragshändler. Dieser ist berechtigt, die ihm daraus resultierenden Kosten an den Auftraggeber weiterzufakturieren. Er ist jedoch verpflichtet, die von RM in Rechnung gestellten Beträge unabhängig von der Einbringlichmachung seiner Forderung gegenüber dem Auftraggeber fristgerecht zu begleichen.

2.7. Das mit RM vereinbarte Entgelt wird durch RM jährlich im Voraus fortlaufend in Rechnung gestellt und gemäß den individuell ausgewählten Zahlungsmodalitäten vom Auftraggeber oder Vertragshändler beglichen.

2.8. Die Rechnungslegung erfolgt in jedem Fall elektronisch; der Auftraggeber verzichtet auf die Ausfolgung einer Rechnung in Papierform.

2.9. Gegen Forderungen von RM kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder ausdrücklich anerkannten Forderungen aufgerechnet werden.

3. Rechte und Pflichten des Auftraggebers

3.1. Der Auftraggeber ist berechtigt, über den ihm zur Verfügung Account weitere Tennants zu erstellen bzw. von RM erstellen zu lassen. RM ist verpflichtet, die zur Erstellung von Tennants notwendigen technischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen und aufrecht zu erhalten.

3.2. Der Auftraggeber darf nur eigenberechtigten juristischen oder natürlichen Personen einen Tennant zur Verfügung stellen. Er hat jedoch sicherzustellen, dass über den Tennant für RM kein Rückschluss auf eine natürliche Person möglich ist und eine solche in der XSMART-Datenbank daher weder identifizierbar ist noch identifizierbar gemacht werden kann. Sollten individuelle Parameter verwendet werden, die eine Identifizierung mittelbar oder unmittelbar ermöglichen könnten, hat der Auftraggeber vorab die datenschutzrechtliche Einwilligung des Betroffenen einzuholen und sämtliche Informationspflichten gemäß den Art. 12ff DSGVO zu erfüllen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, einen allfälligen Widerruf eines Betroffenen (oder die sonstige Geltendmachung von Betroffenenrechten) umgehend an RM weiterzugeben.

3.3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, jede Änderung seiner verrechnungsrelevanten Daten binnen 7 Tagen an RM zu melden. Der Auftraggeber hält RM für die Unterlassung einer solchen fristgerechten Änderungsmeldung schad- und klaglos.

3.4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, jedem Fahrer die die Nutzer der RM Digital Services betreffenden Rechte und Pflichten dieser Nutzungsbedingungen zu überbinden und hält RM für die Unterwerfung der Fahrer unter diese Nutzungsbedingungen sowie die Erfüllung sämtlicher in diesem Zusammenhang stehender datenschutzrechtlicher Voraussetzungen schad- und klaglos.

4. Pflichten des Nutzers

4.1. RM stellt, sofern nichts anderes vereinbart wird, ausschließlich die RM Digital Services zur Verfügung. Die zur Nutzung dieser Services notwendigen technischen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen, wie eine geeignete Systemumgebung oder eine ständige Internetverbindung, hat der Nutzer zu schaffen.

4.2. RM behält sich das Recht vor, die Software jederzeit zu modifizieren oder zu verbessern und die RM Digital Services anzupassen, insoweit daraus keine Nutzungsbeeinträchtigung für die Nutzer ergibt. Dadurch können optische, technische, inhaltliche oder sonstige Veränderungen entstehen. Ein Anspruch auf Verbesserung oder Modifikation besteht für Nutzer lediglich insoweit, als dass durch die Änderungen die bisherige Nutzung beeinträchtigt wird.

4.3. Der Nutzer verpflichtet sich, die RM Digital Services nicht missbräuchlich oder rechtswidrig zu nutzen. Die Nutzer halten RM und sämtliche seiner Erfüllungsgehilfen hinsichtlich aller nachteiligen Folgen schad- und klaglos, die aufgrund einer rechtswidrigen, missbräuchlichen oder sonst pflichtwidrigen Verwendung der Software und der damit verbundenen Leistungen entstanden sind.

Erfasst sind insbesondere auch Schäden, die sich aus der unrichtigen Angabe von Daten und Fakten ergeben, oder aus der Verletzung personenbezogener, urheberrechtlicher, datenschutzrechtlicher oder sonstiger Normen durch die Nutzer.

4.4. Der Nutzer verpflichtet sich bei sonstiger Haftung, die Zugangsdaten zu seinem Account vertraulich und sorgfältig zu behandeln und keinesfalls an Dritte weiterzugeben. Der Nutzer hat Personen, denen er die Zugangsdaten zu seinem Account zur Verfügung stellt, über die aus diesen Nutzungsbedingungen resultierenden Pflichten aufzuklären.

4.5. Der Nutzer verpflichtet sich, sich nach jeder Nutzung der RM Digital Services mit seinem Account auszuloggen und sich vor jeder Verwendung wieder neu einzuloggen, um missbräuchliche Verwendung seines Accounts im Falle von Verlust oder Diebstahl (auch eines Endgeräts) zu verhindern.

4.6. Der Nutzer erklärt, RM für alle Folgen und Nachteile, die aus einem Verlust, Diebstahl oder der Weitergabe seiner Logindaten oder einem Verlust, Diebstahl oder der Weitergabe seines Endgeräts während aufrechten Logins in der Software resultieren, schad- und klaglos zu halten.

4.7. Der Nutzer verpflichtet sich, regelmäßig, aber zumindest einmal wöchentlich, Sicherheitskopien der von ihm in der XSMART-Datenbank gespeicherten Daten und Informationen anzufertigen. RM haftet nicht für nachteilige Folgen und Schäden, die aus einem Datenverlust resultieren, der durch Sicherheitskopien verhindert oder minimiert hätte werden können.

5. Zahlungsverzug, Mahnung und Sperre

5.1. Im Falle des Zahlungsverzuges gelten Verzugszinsen in Höhe von 9,2% über dem Basiszinssatz (Unternehmerzinsen gem. UGB) per anno als vereinbart.

5.2. Im Falle einer trotz Mahnung ausbleibenden Zahlung kann RM die Erbringung von Leistungen und den Zugang zu den RM Digital Services vorübergehend aussetzen. Sobald der Rückstand vom Nutzer vollständig rückgeführt wurde, hat RM den Zugang wieder freizuschalten. Das Recht zur Vertragskündigung seitens RM bei Zahlungsverzug sowie der fortlaufende Vergütungsanspruch von RM bleiben davon unberührt. Das Aussetzen der Leistung infolge Zahlungsverzugs berechtigt den Auftraggeber nicht zur vorzeitigen Vertragsauflösung.

5.3. RM ist berechtigt, die Erbringung von Leistungen ganz oder teilweise vorübergehend zu verweigern (Sperre), wenn der begründete Verdacht besteht, dass der Berechtigte bei der Inanspruchnahme der Leistung Gesetze oder wesentliche vertragliche Pflichten, nämlich solche, die der Sicherung der Funktionsfähigkeit auch nur eines Dienstes oder dem Schutz Dritter dienen, verletzt oder Handlungen setzt, die RM nach diesen Auftragsbedingungen zur sofortigen Vertragsauflösung berechtigen. Dies umfasst nicht nur, aber insbesondere auch die Verletzung von datenschutzrechtlichen Verpflichtungen oder das Fehlen von datenschutzrechtlichen Voraussetzungen zur Nutzung der RM Digital Services.

5.4. Ein begründeter Verdacht für eine Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder sonstige Dritte RM davon in Kenntnis setzen. RM hat den Nutzer von der Sperre und dem Grund dafür unverzüglich zu verständigen. Die Sperre ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet und die Voraussetzungen dafür nicht mehr gegeben sind.

5.5. Dem Nutzer entstehen aus einer berechtigten Sperre der Leistungen keine Ansprüche.

6. Nutzungsrechte & Maschinendaten

6.1. Die Software ist eine onlinebasierte Software as a Service - Lösung, die über den Zugriff zur Webapplikation von RM oder die Mobile-APP nutzbar ist und gegebenenfalls einen Zugriff auf die XSMART-Datenbank ermöglicht. Eine Überlassung der Software oder von Daten aus der XSMART-Datenbank an die Nutzer erfolgt nicht. RM räumt den Auftraggebern (samt deren Fahrern) und Vertragshändlern lediglich ein auf die Laufzeit des Vertrages beschränktes, einfaches, und nur über gesonderte Vereinbarung unterlizenzierbares Nutzungsrecht für die Software und/oder Zugriffsrecht auf die XSMART-Datenbank ein.

6.2. Den Nutzern ist es nicht gestattet, die RM Digital Services oder Teile davon, insb. generierte Maschinendaten, über die ausdrücklich eingeräumten Rechte hinaus zu nutzen oder nutzen zu lassen, zu verbreiten oder zu veräußern bzw. sonst zu übertragen oder nutzbar zu machen.

6.3. Im Zuge der Nutzung der RM Digital Services hat jeder Nutzer die Möglichkeit, Maschinen zu analysieren und zu monitoren. RM ist nicht verpflichtet, die Analyseergebnisse zu protokollieren oder Monitoringergebnisse selbst auszuwerten. In diesem Rahmen kommt RM keine Warn- und Hinweispflicht betreffend die durch die RM Digital Services abgebildeten Maschinen zu.

7. Verfügbarkeit

RM verpflichtet sich, die von ihr vereinbarungsgemäß zu erbringenden Leistungen uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen. In diesem Rahmen gewährleistet RM eine 97,5%-ige Verfügbarkeit der RM Digital Services im Kalenderjahresschnitt.

Ein gänzlich fehlerfreies oder unterbrechungsfreies System kann allerdings schon aus technischen Gründen nicht gewährleistet werden. Bei der Berechnung der vertraglich geschuldeten Verfügbarkeit sind Fälle höherer Gewalt sowie Zeiten der Unterbrechung der Benutzbarkeit wegen der intervallgemäßen Wartung und Aktualisierung der RM Digital Services nicht zu berücksichtigen.

8. Haftung

8.1. Der Ersatz von Schäden – ausgenommen Personenschäden – ist für jedes schadensverursachende Ereignis gegenüber dem einzelnen Geschädigten mit der für den jeweiligen Anlassfall tatsächlich zur Verfügung stehenden Deckungssumme der Haftpflichtversicherung von RM begrenzt. Sofern keine Haftpflichtversicherungsdeckung besteht, ist der Ersatz von Schäden für jedes schadensverursachende Ereignis mit einem Maximalbetrag von € 25.000,00 begrenzt.

8.2. Dieser Höchstbetrag umfasst alle gegen RM wegen mangelhafter Leistungserbringung und/oder sonstiger Verletzung von Vertragspflichten bestehenden Ansprüche, wie insbesondere auf Schadenersatz und Preisminderung.

8.3. Soweit durch Sondervereinbarung oder Gesetz nichts anderes geregelt ist, ist im Übrigen die Haftung von RM für vertragliche oder gesetzliche Ansprüche, insbesondere für mittelbare Schäden und Folgeschäden, Mangelfolgeschäden, Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, nicht erzielte Ersparnisse oder Gewinne, Zinsverluste, mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, positive Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, Irrtum und für Schäden aus Ansprüchen Dritter ausgeschlossen, soweit der Auftraggeber RM nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachweist.

8.4. Die Haftung für von RM durch leichte Fahrlässigkeit verursachte nachteilige Folgen und Schäden ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um Personenschäden handelt. Darüber hinaus ist die Haftung für nachteilige Folgen oder Schäden ausgeschlossen, die bei der Nutzung der Software nicht typischerweise vorhersehbar sind.

8.5. RM haftet nicht für nachteilige Folgen oder Schäden, die Nutzer oder Auftraggeber insoweit erleiden, als dass unter Heranziehung der RM Digital Services verwaltete Maschinen infolge des Verlusts der Nutzungsmöglichkeit der RM Digital Services, technischer Gebrechen, Datenverlust, unberechtigten Zugriff Dritter oder sonstige im Zusammenhang mit den RM Digital Services stehende Gründe beschädigt oder sonst unbrauchbar werden.

8.6. RM übernimmt keine Haftung für die Eignung der RM Digital Services für den vom Nutzer beabsichtigten Zweck. Gleiches gilt für bloß optische, den ordentlichen Gebrauch der Software nicht beeinträchtigende, Abweichungen.

8.7. Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt, insbesondere der Ausfall oder die Überlastung von globalen Kommunikationsnetzen, sind von RM nicht zu vertreten. Als Ereignisse höherer Gewalt gelten insbesondere alle Einwirkungen deren Verhütung oder Abwendung außerhalb des Einflussvermögens von RM liegen.

8.8. Ansprüche auf Schadenersatz müssen bei sonstigem Verfall längstens innerhalb von 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger gerichtlich geltend gemacht werden.

8.9. Die Beschränkungen bzw. Ausschlüsse der Haftung umfassen auch Ansprüche gegen Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungshelfen von RM aufgrund Schädigungen, die diese dem Nutzer zufügen.

9. Copyright, Geheimhaltung und Datenschutz

9.1. RM behält sich sämtliche Rechte, insbesondere Marken- und Urheberrechte, am gesamten Inhalt der RM Digital Services, insbesondere an Source Codes, Daten, Marken, Logos, Texten, Grafiken, Fotografien, Layout und Musik, vor. Soweit die Nutzung nicht gesetzlich zwingend gestattet ist, bedarf jede über die vertraglichen Leistungspflichten hinausgehende Nutzung von Inhalten der RM Digital Services, insbesondere die Speicherung in Datenbanken, Vervielfältigung, Verbreitung oder Bearbeitung der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von RM.

9.2. Der Nutzer ist verpflichtet, sämtliche ihm im Zuge der Nutzung der RM Digital Services bekannt gewordenen vertraulichen Informationen geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben. Dies umfasst insbesondere auch die Informationen über die Funktionsweise der RM Digital Services und den Umfang der durch RM in diesem Rahmen angebotenen Leistungen.

10. Änderung der Nutzungsbedingungen

10.1. RM ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen zu ändern. Wenn auch nicht ausschließlich, so jedoch insbesondere auch, um geänderte gesetzliche Vorschriften einfließen zu lassen oder neue / veränderte Leistungen mit einzubeziehen.

10.2. Der Nutzer wird in Textform spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Nutzungsbedingungen unter Hinweis auf die betroffenen Bestimmungen über geplante Änderungen informiert. Die Änderungen gelten als vom Nutzer genehmigt, wenn er nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens den Änderungen schriftlich widerspricht.

Darauf wird RM den Nutzern auch in der Information über die Änderungen hinweisen. Die Frist für den Widerspruch ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist bei RM eingeht.

11. Abwerbeverbot

11.1. Der Nutzer ist nicht berechtigt, Mitarbeiter oder Subauftragnehmer von RM während aufrechter Vertragsbeziehung und zwölf Monate darüber hinaus abzuwerben und/oder zu beschäftigen. Einer Beschäftigung beim Nutzer ist die Beschäftigung des Mitarbeiters oder Subauftragnehmers bei einem gesellschaftsrechtlich verbundenen Unternehmen gleichzuhalten. (z.B. Mutter-, Tochter- oder Schwestergesellschaft)

11.2. Für jeden Fall des Verstoßes gegen dieses Abwerbe- und Beschäftigungsverbot hat der Nutzer RM eine verschuldensunabhängige Vertragsstrafe von € 50.000,00 zu bezahlen, auch wenn es nur beim Versuch geblieben ist. RM bleibt auch für den Fall der Bezahlung der Vertragsstrafe die Geltendmachung des aus dieser Vereinbarung resultierenden Unterlassungsanspruchs sowie eines die Vertragsstrafe übersteigenden Schadenersatzanspruchs vorbehalten.

12. Schlussbestimmungen

12.1. Es gilt ausschließlich österreichisches materielles Recht, wobei die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes sowie internationale Verweisungsnormen ausgeschlossen werden.

12.2. Erfüllungsort und Leistungsort ist der Sitz von RM.

12.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. Diese Bestimmungen gelten als durch gültige und durchsetzbare Regelungen ersetzt, die den beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck am ehesten erreichen. Dies gilt auch für den Fall etwaiger Vertragslücken.

12.4. Für allfällige Streitigkeiten zwischen dem Nutzer und RM wird die ausschließliche Zuständigkeit des für den Erfüllungsort sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart.